

Neue Strategien der Tierseuchenbekämpfung

Zehn-Punkte-Plan des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

In der Zeit von März bis Ende Juni 2006 stand die Tierseuchenbekämpfung in Nordrhein-Westfalen ganz im Zeichen der Bekämpfung eines Schweinepest-Seuchenzuges, der in den Kreisen Recklinghausen und Borken auftrat. Im Nachhinein betrachtet lässt sich feststellen, dass trotz sehr ungünstiger Ausgangslage (verschlepptes Seuchengeschehen in einem schweinedichten Gebiet) die Schweinepest unter rein tierseuchenfachlichen, epidemiologischen Aspekten dank intensivster Bekämpfungsmaßnahmen kontrolliert verlaufen ist und sich nicht auf andere Gebiete ausgebreitet hat.

Die damit insgesamt erfolgreiche Bekämpfung des Seuchengeschehens wurde von einer Reihe von Kommissionsentscheidungen geprägt, die teilweise erheblich über das einschlägige EG-Recht hinausgehende Bekämpfungsmaßnahmen und Wirtschaftseinschränkungen begründeten. Es entstanden erhebliche finanzielle Aufwendungen für alle Beteiligten; allein die direkten Kosten (Entschädigungen und Beihilfen) belaufen sich auf etwa 24 Mio. €; hinzu kommen nicht bezifferbare indirekte Kosten für die Wirtschaft infolge von länger andauernden Vermarktungsbeschränkungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand unter Hinzuziehung aller Wirtschaftsbeteiligten das Tierseuchengeschehen umfassend aufgearbeitet; die Ergebnisse sind in dem beigefügten Konzeptpapier enthalten, das jetzt auf allen Ebenen diskutiert und umgesetzt werden muss.

Dazu legt das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband sowie dem Rheinischen Landwirtschaftsverband folgenden „Zehn-Punkte-Plan“ vor:

1. Das tiergesundheitliche Frühwarnsystem auf der Basis von Falltierdaten sowie weiterer objektivierbarer Kriterien ist fort zu entwickeln; unerlässlich ist eine noch schnellere Auswertung der Daten sowie die Einbeziehung auch des amtstierärztlichen Dienstes. Darüber hinaus sind die amtlichen Kommunikationsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung des bundesweiten DV-Systems „TSN“ auszubauen. Die Entwicklung des Krisenmoduls in „TSN“ ist beschleunigt fertig zu stellen.

2. Schaffung einer verlässlichen Rechtsgrundlage für die unmittelbare Anwendung eines 72 Stunden „Stand still“ nach einem Seuchenerstausbruch.
3. Verstärkung des epidemiologischen Dienstes; die Epidemiologie im Tierseuchenfalle sollte mit „externer“ Unterstützung und Angehörigen der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft erfolgen.
4. Einführung eines „nordrhein-westfälischen Modells“ zur Vermeidung von Marktstützungsmaßnahmen durch Ankauf und Vernichtung dieser Tiere. Bei künftigen Seuchenfällen sollte das „belgische Modell“ (Sonderschlachtungen bei Sperrungen nach standardisierten Vorgaben) um Regelungen für das Verbringen von Ferkeln nach Ablauf eines „Stand still“ innerhalb besonderer Kontrollzonen erweitert werden und beide Maßnahmen möglichst zeitnah sowie nach vorgegebenen Kriterien in Kraft gesetzt werden.
5. Optimierung der Dokumentationssysteme und der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch zentrale Informationsbereitstellung durch das Land [wie z.B. Gebietskultisse im Seuchengeschehen, Formulare etc. („24 Stunden-Aktualität“)], auf die sich alle Beteiligten beziehen können und die verbindlich ist.
6. Vermehrtes Angebot von Schulungs- und Trainingsprogrammen für verschiedene Tierseuchen. Die Tierärztekammern sollen in ihren Berufsordnungen die Verpflichtung von Tierärzten zu regelmäßigen Kursen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung aufnehmen.
7. Stärkere Betonung der Tierseuchenvorbeugung unter Mitwirkung des Tiergesundheitsdienstes der Landwirtschaftskammer.
8. Entwicklung von Hygienekonzepten zur stärkeren Seuchenprävention auf Basis einzelbetrieblicher Beratungen. Kategorisierung von Betrieben anhand von Hygienestandards. Zusätzlich sollen Anreize für die Teilnahme an diesem Projekt durch die Staffelung der Tierseuchenkassenbeiträge geschaffen werden. Nutzung bestehender Qualitätssicherungssysteme (QS) bei angeschlossenen Betrieben zur Vermeidung zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwands.
9. Intensivierung des Wildschweinemonitorings und Untersuchung einer möglichst aussagefähigen Stichprobengröße von gestreckten Wildschweinen auf Schweinepest, weil unerkannt infizierte Wildschweine immer wieder als Ansteckungsquelle auffallen.

10. Erarbeitung einer neuen Schweinepest-Bekämpfungsstrategie mit dem Ziel, das massenhafte Keulen gesunder Schweine zu verhindern sowie den Handel mit Schweinefleisch nicht zu beeinträchtigen.

Transparenz bei allen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen muss höchste Priorität haben. Der Bund, die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission müssen so früh wie möglich unterrichtet und über alle relevanten Dinge fortlaufend informiert werden (standardisierte Berichterstattung). Ständige Konsultationen (persönliche Gespräche) auch zwischen den regelmäßigen Ausschusssitzungen sind notwendiger denn je. Es kommt auf das Vertrauen bei allen Beteiligten an.

Nordrhein-Westfalen hat sich der Herausforderung einer umfassenden Schweinepest-Nachsorge gestellt; jetzt müssen die Konsequenzen gezogen werden - abgestimmt auf allen Ebenen und im Geist gegenseitigen Vertrauens.

Essen, 1. September 2006